

# AMTSBLATT



## DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,  
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28  
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig  
E-Mail: [amtsblatt@weisendorf.de](mailto:amtsblatt@weisendorf.de)

61. Jahrgang

Mittwoch, 04. März 2020

Nummer 10

### Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

### ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **11.03.2020**  
ist der **05.03.2020** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

### APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 06.03.20 ab 18.00 Uhr bis Fr., 13.03.20, 18.00 Uhr  
Apothek A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf  
Telefon: 09135 / 720820

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7**

### Amtliche Bekanntmachungen

Markt Weisendorf  
Gerbersleite 2  
91085 Weisendorf

#### Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1.  
Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2.  
**Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1  
**Im Abstimmungsraum:**

2.1.1  
Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2  
Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt und zwar: --

2.1.3  
Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des

Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4

Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5

Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6

Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

## 2.2

### Durch Briefwahl:

#### 2.2.1

Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

#### 2.2.2

Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

## 3.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in

- Briefwahlbezirk I, Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf
- Briefwahlbezirk II, Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf
- Briefwahlbezirk III, Schulturnhalle, Reuther Weg 5, 91085 Weisendorf
- Briefwahlbezirk IV, Kindergarten, Gerbersleite 9, 91085 Weisendorf

zusammen.

## 4.

### Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

#### 4.1

##### Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

##### 4.1.1

Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

#### 4.1.2

Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

#### 4.2

##### Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

#### 4.3

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5.

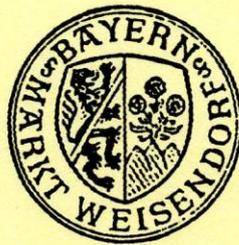
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

04.03.2020



*Heinrich Süß*  
Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister



Auf dem Stimmzettel darf nur  
**eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel**  
**zur Wahl des ersten Bürgermeisters**  
**im Markt Weisendorf**  
**am 15. März 2020**

**Muster**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	<b>Düthorn Matthias</b> , Polizeihauptkommissar, Kreisrat	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	<b>Dr. Kolbet Christiane</b> , Gästeführerin (Sehenswürdigkeiten), Kreisrätin, Gemeinderatsmitglied	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG)	<b>Süß Heinrich</b> , Erster Bürgermeister	<input type="radio"/>



Auf dem Stimmzettel darf nur  
**eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel**  
**zur Wahl des Landrats**  
**im Landkreis Erlangen-Höchstadt**  
**am 15. März 2020**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	<b>Tritthart Alexander</b> , Diplom-Verwaltungswirt (FH), Landrat, Weisendorf	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	<b>Bachmayer Manfred</b> , Landschaftsgärtner, Kreisrat, Marktgemeinderatsmitglied, Eckental	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	<b>Enz Regina</b> , M.Sc., Wirtschaftsingenieurin, Höchststadt a.d.Aisch	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	<b>Stamm-Fibich Martina</b> , Mitglied des Deutschen Bundestages, Kreisrätin, Möhrendorf	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Die LINKE/ÖDP/ Piraten (LÖP)	<b>Bischoff Nicolas</b> , Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten, Igelsdorf, Baiersdorf	<input type="radio"/>

**Bekanntmachung**

**der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020**

**1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

**Montag, den 16.03.2020 um 10.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus, Zimmer-Nr. 106, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

**2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

**2.1** Aushang im Rathaus – Foyer -, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

**2.2** [Ggf. weitere Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses]

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

**2.1**    Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

**Vollzug der Wassergesetze;  
Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Oberflächenentwässerung Ortsteil Boxbrunn**

Dem Markt Weisendorf wurde mit Bescheid vom 28.01.2020, Az. 40 6410 die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich des Ortsteiles Boxbrunn in den Boxbrunner Graben (Gründelbach) erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Boxbrunner Graben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

**13.03.2020 bis einschließlich 30.03.2020**

bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

\*Markt Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

\* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen sind gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung ist eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen ist eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.01.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt, 21.02.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Sachgebiet 40  
-Umweltamt-  
Angela Bauer



## Sonstige Bekanntmachungen

### Wir gratulieren

07.03.2020	Herrn Franz Petter Hoderweg 2	80 Jahre
07.03.2020	Frau Mathilde Klein Siedlerstr. 9	75 Jahre
09.03.2020	Frau Babette Wild Mönchweg 3	75 Jahre
10.03.2020	Frau Veronika Weber Dorfstr. 33	75 Jahre
10.03.2020	Herrn Manfred Beck Erlanger Str. 11	73 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Der Seniorenbeirat Markt Weisendorf und der Förderverein **MehrGenerationenHaus** e.V. laden ein:

**Am Mittwoch, den 11. März 2020, 14:00 Uhr**  
„Der richtige Umgang mit einem E-Rad (Pedelec)“

Die Veranstaltung findet bei Fahrrad Weiß in Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 2 statt.

E-Radfahrer und die es werden wollen, sind hierzu recht herzlich eingeladen.

### Kommunalwahl 2020

Wichtige Informationen

#### Längere Wartezeiten im Einwohnermeldeamt und Passamt

In der Zeit bis zur Kommunalwahl am 15.03.2020 sind alle Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes und Passamtes mit den umfassenden Vorbereitungen der Wahl beschäftigt.

Es kann in dieser Zeit zu längeren Wartezeiten kommen.

#### Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Montag, den 16.03.2020 wegen der Wahlauszählung und Nacharbeiten komplett geschlossen.

#### Rathaus eingeschränkt geöffnet

Am Dienstag, den 17.03.2020 ist nur das Einwohnermeldeamt/Passamt/Standesamt für den Parteiverkehr geschlossen.

Das Standesamt steht selbstverständlich für **Notfälle** an beiden Tagen zur Verfügung.

**Wir bitten um Ihr Verständnis.**  
Ihr Wahlamt

## MARKT WEISENDORF

### Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat  
Tag: Montag, 09.03.2020  
Uhrzeit: 19:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Klimatisierung Rathaus Weisendorf
- 3.1 Klimatisierung Rathaus Weisendorf; Vorstellung der Planungen und Kostenberechnung
- 3.2 Klimatisierung Rathaus Weisendorf; Genehmigung der Planungen für die Ausführung
4. Kirchweih Weisendorf 2020
- 4.1 Kirchweih Weisendorf 2020; Sicherheitskonzept
- 4.2 Kirchweih Weisendorf 2020: Festlegung Getränkepreise
5. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Ortsteil Oberlindach); Einstellung des Einzelverfahrens
6. Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Ortsteil Reizelsdorf); Einstellung des Einzelverfahrens
7. Neufestsetzung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenze im Markt Weisendorf der Staatsstraße 2259
8. Straßennamen für das Baugebiet "Schlossberg"; Fl.Nr. 299/5, Fl.Nr. 291/6 und Fl.Nr. 291/32, Gemarkung Weisendorf
9. Jahresrechnung 2018: Örtliche Prüfung; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018
10. Jahresrechnung 2018: Örtliche Prüfung; Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2018

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### Fundsachen:

Geldbeutel braun FO: Reuther Weg/Meisterweg
Herrenfahrrad blau/lila, TREK 8000 FO: Rathaus Weisendorf (Neujahrsempfang 07.01.)
1 Ohrring (gold) FO: Bürgerbus Fahrt zum Seniorenfasching 12.02.

**Fundamt:** Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,  
Tel. 09135/712018

## Veranstaltung des Seniorenbeirates



Fahrt mit dem Bürgerbus in die Franken-Therme nach Bad Windsheim und zurück (nur Transfer, Benutzung der Therme in eigener Verantwortung).

Wann: Mittwoch, 11. März 2020

Abfahrt: 8:30 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

**Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775**  
(Dieter Goebel - Seniorenbeirat)

---

## Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

### Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2020

#### **Erlangen**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt),  
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835

**Termine:** jeden Montag und Dienstag  
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

#### **Höchstadt/Aisch**

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch  
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)  
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-123

**Termine:** 18.03., 01.04., 15.04., 06.05., 20.05., 03.06.,  
17.06., 01.07., 15.07., 05.08., 19.08., 02.09., 16.09., 07.10.,  
21.10., 04.11., 18.11., 02.12. und 16.12.2020  
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

#### **Herzogenaurach**

Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach  
(Rathaus, Stadtverwaltung)  
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901114

**Termine:** 10.03., 17.03., 07.04., 21.04., 05.05., 19.05.,  
02.06., 09.06., 16.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09.,  
08.09., 15.09., 06.10., 20.10., 03.11., 17.11., 01.12., 08.12.  
und 15.12.2020  
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Zur telefonischen Terminvereinbarung die Versicherungsnummer nennen. Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

---

## vhs aktuell

### Erst der Kurs und dann der Hund

Seminarbeginn: 23.04.2020 (4 Theorieabende)  
jeweils donnerstags von 19.45 bis 21.15 Uhr

Kursleiter: Christian Engelmann

Anmeldungen erbeten an die Volkshochschule Herzogenaurach, Badgasse 4, 91074 Herzogenaurach,  
Tel.-Nr. 09132 901320 oder per-e-mail:  
vhs@herzogenaurach.de

Weitere Details unter: <https://www.vhs-herzogenaurach.de/Veranstaltung/cmx5d712bece0850.html>

## Bürgerstiftung Weisendorf



### Stiften oder spenden zum Wohle der Bevölkerung von Weisendorf

Nähere Informationen finden Sie unter  
[www.weisendorf.de](http://www.weisendorf.de)

---

### Strom vom eigenen Dach

Wie Sie mit Photovoltaik und Speicher dem Strompreis ein Schnippchen schlagen

### Infoabend am 10. März 2020 um 19:00 Uhr in der Grundschule II Weisendorf

Zum Jahresbeginn haben erneut viele Stromanbieter ihre Preise erhöht. Inzwischen zahlen Privathaushalte im Schnitt schon knapp über 30 Cent pro Kilowattstunde. Nun kann man auf diesen Preisanstieg unterschiedlich reagieren: Viele meckern über diese erneute Kostensteigerung. Andere dagegen krepeln die Ärmel hoch, um die Energiekosten in den Griff zu bekommen. Das rät auch Energieberater Jürgen Ramming von der Energieagentur Oberfranken e.V. aus Kulmbach. Er berät Privathaushalte auch in der Gemeinde Weisendorf kostenlos am Telefon.

Am 10. März 2020 kommt Ramming persönlich vorbei. Im Rahmen eines Infoabends ab 19:00 Uhr in der Grundschule II berichtet der Energieberater über die Möglichkeiten, sich mit Stromerzeugung auf dem eigenen Dach und einer cleveren Energiespeicherung so weit wie möglich selbst mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Unter anderem werden folgenden Fragen vom Energieexperten beantwortet:

### Lohnt sich Photovoltaik wirklich noch? Reicht das Dach eines typischen Einfamilienhauses überhaupt aus zur Eigenversorgung? Wann rentiert sich ein Speicher?

Der Markt Weisendorf lädt alle Gemeindebürger sowie die Gemeindebürger der benachbarten Gemeinden Großenseebach und Heßdorf herzlich zum kostenlosen Infoabend „Strom vom eigenen Dach“ am Dienstag, 10. März 2020 um 19:00 Uhr in der Grundschule II, Reuther Weg 5 in 91085 Weisendorf ein.

## Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf  
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf  
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

---

## Caritas aktuell

### KontaktCafé Adelsdorf, 06.03.2020, 14 - 16 Uhr

Informationen über „Erste Hilfe“

Was tun wenn sich ein Kind verletzt - mit einfachen Handgriffen kann man helfen! Maßnahmen bei Schock, Gehirnerschütterung, Schnittwunden, Verbrennungen, Brücken - aber auch bei Amputationsverletzungen oder lebensbedrohlichen Blutungen werden besprochen. Hinweise bei Infarkten und Epilepsie, Asthma und Diabetes bei Erwachsenen werden ebenfalls besprochen. Mit Bürgermeister Karsten Fischkal.

Die Teilnahme ist **kostenfrei**, ohne Anmeldung

**Ort:** Pfarrzentrum St. Stephanus, Hauptstraße 21, 91325 Adelsdorf

---

## Bayerisches Landesamt für Statistik

### Mikrozensus 2020 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2020 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2020 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte eu-ropäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen – das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

---

## Kirchliche Nachrichten



### Nächster Termin:

**Montag, 09.03.2020 ab 15.00 Uhr**  
**St. Josef, Weisendorf, Jugendh., 1. OG**

Wir kommen zusammen um gemeinsam zu Handarbeiten und dabei auch den Austausch nicht zu kurz kommen zu lassen. Für Jeden, der sich angesprochen fühlt – ein herzliches Willkommen!

### Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

#### **Samstag, 07.03.20**

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe

Für verst. Georg Dellermann u. verst. Angehörige

#### **Sonntag, 08.03.20 2. Fastensonntag**

Gsb 10:00 Spielstraße in Großenseebach

Gsb 10:30 Abenteuerlandgottesdienst

18:00 Kreuzweg

#### **Dienstag, 10.03.20**

SK 18:30 Hl. Messe

#### **Mittwoch, 11.03.20**

08:30 Hl. Messe

16:30 6. Weggottesdienst

#### **Donnerstag, 12.03.20**

Reuth 18:30 Hl. Messe

Für verst. Hans u. Theresia Gumbmann u. verst. Schwiegervater Johann Molkner

19:30 2. Erstkommunionelternabend im Pfarrsaal für Weisendorf, Großenseebach und Hannberg

#### **Freitag, 13.03.20**

SK 18:00 Hl. Messe mit anssl. Anbetung

-----

### Herzliche Einladung zum Fastenessen!

Am Sonntag, den 22. März 2020 nach dem Gottesdienst. Wir kochen für Sie: Chili con carne und Chili sin carne (vegetarisch).

Der gesamte Erlös geht an MISEREOR.

Anmeldelisten liegen in der Kirche aus.

Bitte tragen Sie sich ein, wenn Sie am Essen teilnehmen möchten.

### Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein:



**“Ist die Kirche noch zu retten?“ (Hans Küng) – Vortrag und Musik zu einem immer aktueller werdenden Thema.**

Referent **Christoph Reinhold Morath**,  
Pfarrer und Kirchenmusiker

Termin: **Dienstag, 10.03.2020**

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Evang. Gemeindesaal

Der Eintritt ist frei.

-----

### “Lebe, lache, liebe... und sag`den Sorgen Gute Nacht“

Referent **Schwester Teresa**

Termin: **Mittwoch, 11.03.2020**

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Kath. Pfarrsaal

Der Eintritt ist frei.

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

#### **Donnerstag, 05.03.2020**

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Carmen Vogel, Tel. 0159 04488851

#### **Freitag, 06.03.2020**

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

#### **Sonntag, 08.03.2020 - Reminiszenz**

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Marco Winkler), gleichzeitig Kindergottesdienst.

#### **Donnerstag, 12.03.2020**

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Carmen Vogel, Tel. 0159 04488851

19.45 Uhr Kirchenvorstandssitzung

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

#### **Sonntag, 08.03.2020 - Reminiszenz**

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Marco Winkler)

### Kreuz&Quer –

**Evangelische Gemeinde Weisendorf**  
lädt Sie herzlich ein...



#### **Donnerstag, 5. März**

19:30 Elternkurs für Eltern mit Kindern (0-10 Jahre)

#### **Samstag, 7. März**

18:00 Teenagerkreis

#### **Sonntag, 8. März**

11:00 Gottesdienst

Parallel Kindergottesdienst und Möglichkeit, den Gottesdienst aus dem Eltern-Kind-Raum zu verfolgen

#### **Besuchen Sie unsere neue Homepage:**

[www.kreuz-quer.com](http://www.kreuz-quer.com)

## Vereinsnachrichten

### Freiwillige Feuerwehr Rezelsdorf

Zu unserem diesjährigen **Schafkopfnen** laden wir alle Kartfreunde recht herzlich ein. Beginn ist am Samstag, den **14.03.2020** um 19.30 Uhr im Gasthaus Lutz in Rezelsdorf. Der Eintritt kostet 9 Euro.

1. Preis sind 150 Euro und der 2. Preis sind 70 Euro in bar und viele weitere tolle Preise.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft



Abteilung Turnen

**Sport am 06.03.2020**

Das Eltern-Kind-Turnen am 06.03.2020 entfällt, da die Mehrzweckhalle für eine Veranstaltung vorbereitet wird.

Die Gruppe „Sport ab 50 plus“ trifft sich um 15.00 Uhr im Gymastikraum.

-----

Abteilung Tanzsport

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Termin: Samstag, 28. März.2020, um 15.00 Uhr  
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6, Weisendorf

Dazu laden wir alle Abteilungsmitglieder ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte des Abteilungsleiters
- Bericht des Präsidenten
- Bericht des Abteilungskassiers
- Bericht der Jugendleitung
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung Abteilungsleitung
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Wenn weitere Themenwünsche bestehen, so bitten wir diese bis spätestens 21. März 2020 der Abteilungsleitung mitzuteilen.

---

**BUND Naturschutz in Bayern e.V.**  
**Ortsgruppe Seebachgrund**

**Filmvorführung**

Es macht Spaß, die Welt zu retten. Wie das geht, zeigt der Film „**Tomorrow – die Welt ist voller Lösungen**“. Auf mitreißende Art präsentiert der preisgekrönte Dokumentarfilm mit vielen Beispielen aus aller Welt, was jeder Einzelne gegen den drohenden ökologischen Kollaps tun kann. Eine starke positive Botschaft gegen die vielen negativen. Der Eintritt ist frei.

Termine:

**Mittwoch, 04. März, 19:30 Uhr**  
FSV-Sportheim, Großenseebach  
**Donnerstag, 05. März 19:30 Uhr,**  
Heimatverein Weisendorf, Reuther Weg 16

**Ihre Ortsgruppe Seebachgrund im BN**

---



Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 07.03.2020 um 19:30 Uhr im Landgasthof Lunz in Rezelsdorf statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls aus dem Vorjahr
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Bericht der Jugendobmänner
7. Bericht der Zuchtwarder und des Ringwartes
8. Bericht des Kassiers
9. Bericht der Revisoren
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wünsche/ Anträge/ Verschiedenes

Im Anschluss gestalten wir noch einen schönen Rückblick auf 49 Jahre RGZV Rezelsdorf! Es werden alte Dias gezeigt und längst vergessene Geschichten wieder zum Leben erweckt! Außerdem werden wir den Jahresbericht für 2019 mit vielen Bildern und Berichten auslegen, der bei Interesse mitgenommen werden kann.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!  
Die Vorstandschaft

-----

Am **Sonntag, den 15. März 2020** findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 11:00 Uhr der traditionelle **„Rezelsdorfer Tauben-, Geflügel- und Kleintiermarkt“** mit dem Geflügelhof Muschler statt. Neben Legehennen, Grünlegern, Masthähnchen, Zwerghühnern, Wachteln und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen, Kaninchen und Kleintieren geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit auch gleich das passende Futter und Geflügelzubehör bei uns zu kaufen.

**Veterinärbehördliche Bestimmungen:**

Für alle Tiere ist ein Impfzeugnis vorzulegen. Weitere Auflagen können beim Veranstalter erfragt werden. Bitte bringen Sie ihre Betriebsnummer mit.

Auf ihren Besuch freuen sich  
RGZV Rezelsdorf e.V.

Aktuelle Informationen gibt es ab sofort auch auf immer auf unserer Homepage: [www.rgzv-rezelsdorf.de](http://www.rgzv-rezelsdorf.de)

---

ASV Weisendorf e.V.



**Samstag 07.03.2020**

14.00 Uhr ASV Weisendorf 2 – DJK Weingarts

**Sonntag 08.03.2020**

14.00 Uhr FC Hersbruck - ASV Weisendorf

Weitere Infos findet ihr unter [www.asv-weisendorf.de](http://www.asv-weisendorf.de)  
Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

---

### Jagdgenossenschaft Buch/Nankendorf

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft am Freitag, den 27.03.2020 um 19:30 Uhr im Gasthaus Süß in Buch.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Vorstandes
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Sonstiges

Die Vorstandschaft

---

### Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Die nächsten Termine der **Frauen-Schafkopfrunde**, immer donnerstags, sind:

**am 5. März, 2. April, 14. Mai / Beginn 18.30 Uhr**

Wir treffen uns im Heim des Obst- und Gartenbauvereines Weisendorf, Reuther Weg 18. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns jederzeit über neue Mitspielerinnen, die schon ein paar Grundkenntnisse besitzen.

Infos bei Martina Michl, Tel. 09135-722600



---

### 11. Mensch ärgere Dich nicht Turnier

Hallo Leute - Groß und Klein, zu unserem " **11. Mensch ärgere Dich nicht Turnier**" am Sonntag 22. März 2020 von 14.00 bis 17.00 Uhr laden wir Euch herzlich ein.

**Auf die Gewinner warten schöne Preise.**

**Eintritt frei!**

Jeder von 6 - 99 Jahren, der sich nicht gern ärgert, aber Spaß haben will, ist herzlich willkommen. Für Kaffee, Kuchen und gute Laune ist gesorgt.

Es freut sich auf einen spaßigen Nachmittag.  
Die Vorstandschaft

### Frühjahr-Sommer-Second-Hand-Basar

in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6  
in Weisendorf



Abends:

**Freitag, den 06.03.2020 von 18.30 – 20.30 Uhr**

Vormittags:

**Samstag, den 07.03.2020 von 10.00 – 11.00 Uhr**

Ihr Basarteam

---

### Freiwillige Feuerwehr Markt Weisendorf e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,  
hiermit laden wir Euch zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein.

**Wann:** Samstag, den 07.03.20 um 19:00 Uhr

**Wo:** Feuerwehrgerätehaus Weisendorf

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden mit Jahresbilanz
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Atemschutzbeauftragten
7. Bericht des Gerätewartes
8. Bericht des Jugendwartes
9. Grußwort des 1. Bürgermeisters
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der ausführliche Kassenbericht kann am 07.03.20 zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus eingesehen werden.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Bastian Selig, *Vorsitzender*

-----  
Liebe Vereinsmitglieder,  
hiermit laden wir euch herzlich zu unserem traditionellen Schinkenessen ein.

**Wann:** Samstag, den 04.04.2020 ab 18:30 Uhr

**Wo:** Feuerwehrgerätehaus Weisendorf

Wir freuen uns auf Euer Kommen.  
Die Vorstandschaft

---

### **Notfall - Dienst**

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf  
an Wochenenden und Feiertagen

**Tel. 01 72 / 81 38 426**

# Freizeit und Kultur

## Kontakt und Information:

Markt Weisendorf  
Gerbersleite 2  
91085 Weisendorf (Rathaus)  
Tel.: 09135 / 7120-29  
E-Mail: [freizeitamt@weisendorf.de](mailto:freizeitamt@weisendorf.de)  
Weitere Infos unter [www.freizeitamt-weisendorf.de](http://www.freizeitamt-weisendorf.de)

## Mehrgenerationenhaus

### Tanzen in der zweiten Lebenshälfte

#### Es geht weiter am Dienstag, 10.03.2020

**16:00 – 17:30 Uhr**

ERLEBNISTANZ ist mehr als Tanzen. Erlebnistanz ist ein moderates Ausdauertraining, eine anerkannte Sturzprophylaxe und Gedächtnistraining. Geboten wird eine Vielfalt an Tänzen aus aller Welt, aus verschiedenen Epochen und Kulturen sowie Gesellschaftstänze in geselliger Form.

Vorkenntnisse und Partner nicht erforderlich!

Ort: **Bürgerstuben**, Reuther Weg 6  
Gebühr: 3,- Euro  
Leitung: Susanne Riks-Snay

#### Der richtige Umgang mit dem E-Rad (Pedelec)

**Mittwoch, 11.03.2020 / 14:00 Uhr**

Die Veranstaltung findet beim Fahrrad Weiß in Weisendorf statt.

E-Radfahrer und die, die es werden wollen, sind dazu recht herzlich eingeladen!

Ort: Fahrrad Weiß, Gewerbegebiet Ost 2  
Gebühr: kostenfrei  
Anmeldung: nicht erforderlich  
Kontakt: Dieter Goebel

## Familie

**Infoveranstaltung „Wir werden Eltern“  
In Zusammenarbeit mit dem  
Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Donnerstag, 26.03.2020 / 19:00 – ca. 20:30 Uhr**

Von einem Referenten des ZBFS bekommen Sie ausführliche Infos zu allen Themen rund um Elterngeld und Elternzeit, haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen und werden zusätzlich informiert über das Bayerische Familiengeld sowie das Bayerische Krippengeld.

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6  
Gebühr: kostenfrei  
Leitung: ZBFS  
**Anmeldung: erforderlich!**

## Kultur

### **Weisendorfer Lesekreis**

**Mittwoch, 04.03.2020 / 19:30 Uhr**

**Buchbesprechung – Robert Seethaler  
„Ein ganzes Leben“**

Lesebegeisterte, die sich an der Diskussion beteiligen oder auch nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen!

Wir sind auch Ansprechpartner für das „Offene Bücherregal“ im Mehrgenerationenhaus und im Rathaus.

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6  
Gebühr: kostenfrei  
Anmeldung: nicht erforderlich  
Kontakt: Ingrid Steidl und Petra Embacher

## Kinder und Jugend

### Jugendtreff **ID**entity Club

**ACHTUNG:**

**Am Freitag, 06.03.2020 entfällt der Jugendtreff!**

## Ferienprogramm

### **OSTERN + PFINGSTEN**

#### **FERIENBETREUUNG**

für Kinder ab 6 Jahren

#### **FP0620 Osterferienbetreuung**

**1. Woche 06.04. – 09.04.2020**

Leitung: Kolping Bildungszentrum

#### **Osterhasenwerkstatt**

Montag: Häschen im Topf DIY, Kooperationsspiele

Dienstag: Hasen-Lauf, Ostereier bemalen

Mittwoch: Osternest basteln, Ostereiersuche

Donnerstag: Ausflug

#### **FP0920 Pfingstferienbetreuung**

**1. Woche 02.06. – 05.06.2020**

**Jeweils von 07:30 – 14:30 Uhr**

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr pro Woche: 36,00 Euro

**Anmeldung: erforderlich!**